

## **04**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reitsportanlage“**

hier:

- 1. Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- 2. Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**
- 3. Entwurfsbeschluss**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 5. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**Bereich: Südlich der L 555n und westlich der Halstrupstiege auf den Grundstücken Gemarkung Nordwalde, Flur 22, Flurstücke 370, 390, 391 teilweise, 392 und 393 teilweise.**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Zu 1.**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

#### **Zu 2.**

Es wird festgestellt, dass von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

#### **Zu 3.**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Reitsportanlage“ – 1. Änderung wird als Entwurf nebst beigefügten Entwurf der Begründung beschlossen (Anlage).

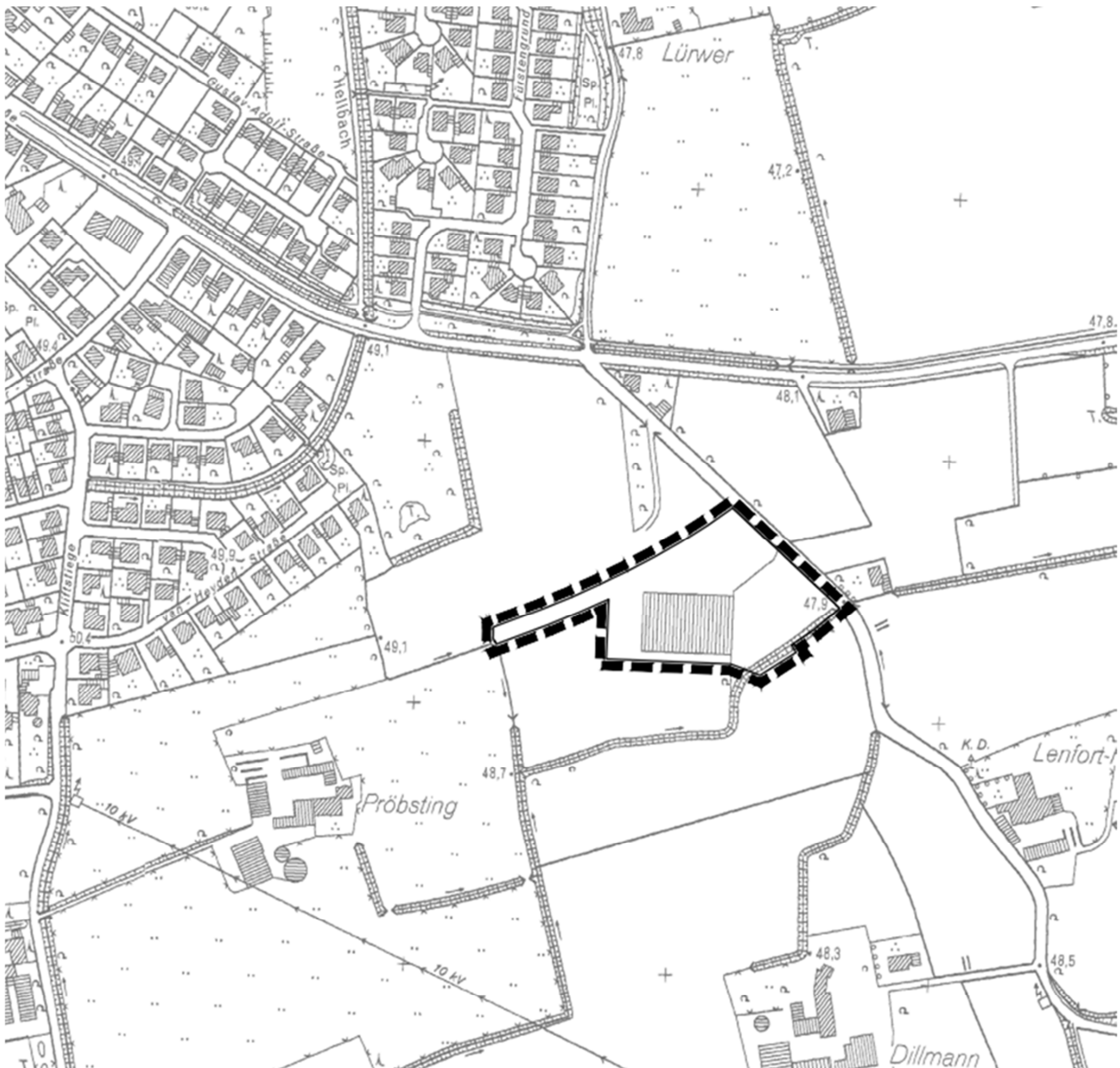
#### **Zu 4.**

Der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB zu geben.

#### **Zu 5.**

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Reitsportanlage“ 1. Änderung wird im Verfahren gemäß §§ 8 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Reitsportanlage“ 1. Änderung im Verfahren gemäß §§ 8 ff. BauGB nebst Begründung liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

**in der Zeit vom 15. Januar 2019 bis 16. Februar 2019 einschließlich  
in der Gemeinde Nordwalde,  
Bahnhofstraße 2, Zimmer 26,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten) sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland vom 12. November 2018 zum Planverfahren

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 11. Dezember 2018 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 17. Dezember 2018

Die Bürgermeisterin  
gez. Schemmann